

LÉGATION DE SUISSE  
EN ITALIE

103  
R o m, den 20. März 1918.

POLITISCHES DEPART	
+ 23-MRZ 1918 +	
Nº 7.11 82/37	

An das Schweizerische Politische Departement,  
Vertretung fremder Interessen,  
B E R N.

Herr Minister,

Zu Ihrem Schreiben vom 13. crt. J.3003.b.J.

9506  
Ich bin natürlich gerne bereit, dem Wunsche des Herrn Minister Mercier zu entsprechen und ihm die "ordre de bataille" wie sie für die hiesige Gesandtschaft praktisch zur Anwendung gelangt, auseinanderzusetzen, aber ich muss vorausschicken, dass nach meiner grundsätzlichen Auffassung solche Organisationen sich nicht nach bestimmten Systemen oder Formen durchführen lassen, sondern dass alles möglichst der Individualität der Personen angepasst werden müsse, welche zu dieser Arbeit berufen sind.

Allgemein kann ich sagen, dass die Arbeit auf der hiesigen Gesandtschaft im Sinne möglicher Zentralisation und Concentration der Leitung und Verantwortung in der Person des Gesandten organisiert ist. Nicht nur die Ueberwachung, sondern auch die Leitung der Geschäfte, geht vom Missionschef aus, während die Ausführung auf Grund vorangehender Beratung und unter Vorbehalt der Kontrolle in der Regel den Mitarbeitern überlassen ist. Selbstverständlich entfällt in zahlreichen Fällen auch die Notwendigkeit einer Vorberatung.

Von diesem Grundsatz ausgehend ist die Arbeit wie folgt organisiert:

Sämtliche eingehenden Geschäfte werden durch mich entgegengenommen, zur Registratur vorgemerkt und alsdann unter die einzelnen Mitarbeiter verteilt und zwar mit oder ohne besondere Instruktion,





je nach der Bedeutung und dem Wesen des Geschäftes.

Die Verteilung der Geschäfte auf die Mitarbeiter erfolgt naturgemäss unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Qualitäten und jeweiligen Beanspruchung jedes einzelnen der Herren. Aus diesem System ergibt es sich von selbst, dass allmählich gewisse Geschäftskategorien dem oder den gleichen Herren zugewiesen werden; so z.B. behandelt einer meiner gegenwärtigen Mitarbeiter beinahe ausschliesslich Fragen, welche wirtschaftlicher oder handelspolitischer Natur sind, während sich ein anderer im besonderen mit speziellen Rechtsfragen und ein Dritter mit den rein politischen Geschäften befasst.

Ich halte aber unbedingt darauf, dass keine verbindliche Ausscheidung der Geschäfte nach dieser Richtung erfolge, sondern dass ich vollständig freie Hand behalte in der Zuweisung jedes einzelnen Geschäftes und dass auch für meine Mitarbeiter die Möglichkeit offen bleibe, sich auf verschiedenen Gebieten zu betätigen und auszubilden.

Zu selbständiger Behandlung und Erledigung sind nur die reinen Konsulatsgeschäfte (Ausstellung von Pässen und Visierung solcher, Legalisationen, Eheschliessung und dergl.) dem Kanzleisekretär zugewiesen. Derselbe behandelt ausserdem alle Geschäfte, welche mit dem Armenwesen und Militärdienste zusammenhängen, hat aber in diesen Fällen keine selbständigen Kompetenzen.

A l l e ausgehenden Korrespondenzen müssen mir zur Kontrolle vorgelegt werden, und ich unterschreibe sämtliche Ausgänge, welche überhaupt einer Unterschrift bedürfen.

Nebenbei möchte ich bemerken, dass letzteres Prinzip mir selbst zu weitgehend erscheint, weil es den Gesandten viel zu viel mit Kleinarbeit belastet; ich habe aber diese Ordnung der Dinge vorgefunden und wollte daran nichts ändern.



Die vorstehend geschilderte Art der Organisation entspricht dem modernen System der beweglichen Verteidigung, welches eine Anpassung der vorhandenen Kräfte an die Bedürfnisse des Augenblickes gestattet und so eine intensive Fructifizierung aller vorhandenen Mittel ermöglicht. Selbstverständlich kann dieses System nur dann mit Erfolg angewendet werden, wenn es nicht missverstanden wird: Es darf nicht davon die Rede sein, dass dem einzelnen Mitarbeiter das Gefühl der selbständigen Betätigung und eigenen Verantwortung abhanden kommt. Ich bestrebe mich daher, meinen Mitarbeitern eine möglichst weitgehende eigene Entschliessungsmöglichkeit zu lassen, aber ich kann dies natürlich erst dann tun, wenn ich mich überzeugt habe, dass der betreffende Herr im Sinne meiner grundsätzlichen Auffassung arbeitet.

Das Gesagte beweist Ihnen, wie sehr die Arbeit auf der hiesigen Gesandtschaft subjektiv geordnet ist und wie wenig sich die äussere Ordnung der Dinge, in welcher das obige System jeweilen in die Erscheinung tritt, eignet, um als Muster zu dienen für andere Gesandtschaften, die über ein anderes Personal verfügen.

Ich will noch beifügen, dass ich es von vorneherein abgelehnt habe, die Abteilung für Vertretung fremder Interessen selbständig zu gestalten und dass ich auch von dem Vorschlage des Departementes, mir einen Chef für diese Abteilung zur Verfügung zu stellen, keinen Gebrauch gemacht habe. Die deutschen, österreichischen und italienischen Geschäfte werden freilich in der Hauptsache durch die Herren der ehemaligen deutschen Botschaft, die mir zugeteilt sind (ein Diplomat, Legationssekretär, und zwei geheime expedierende Sekretäre) behandelt, aber auch in dieser Abteilung nehme ich die eingehende Korrespondenz entgegen und fertige die ausgehende ab. Die Kanzlei der Abteilung für Vertretung fremder Interessen und deren Arbeiten (Registratur, Kasse und Ausfertigung) ist dagegen getrennt von derjenigen der Gesandtschaft. Immerhin habe ich darauf

*Wie die Sache  
entschieden  
werden sollte  
H. B.*



gehalten, auch diese Kanzlei im Gesandtschaftsgebäude zu haben, und es kommt vielfach vor, dass die beiden Kanzleien und deren Hilfskräfte sich gegenseitig aushelfen müssen. Die Herren der ehemaligen deutschen Botschaft wohnen und arbeiten im Botschaftsgebäude, kommen aber täglich zur Entgegennahme der Geschäfte und der Instruktion einmal auf die Gesandtschaft.

Die Natur der Geschäfte dieser Abteilung bringt es mit sich, dass viele derselben ohne besondere Instruktion zur Erledigung an die Herren der ehemaligen Botschaft überwiesen werden können.

Noten an italienische Behörden, welche politische Fragen der Abteilung fremde Interessen betreffen, werden ausschliesslich durch das eigene Personal der Gesandtschaft abgefasst. Sie sehen also, dass auch in dieser Richtung von einer Durchführung der Trennung zwischen den Geschäften der beiden Abteilungen keine Rede ist.

Ich hoffe, die vorstehenden Ausführungen geben Herrn Minister Mercier den gewünschten Aufschluss; wenn er daraus irgend etwas Nützliches für seine eigenen Zwecke entnehmen kann, so soll es mich freuen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Italien:

*Münter*